

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Manfred Reimann MdB
zum Umgang des Konzerns mit seinen Erkenntnissen über arbeitsplatzbedingte Erkrankungen: Die BASF, ihr Krebsregister und der Datenschutz

Seite 1

Ulrike Mehl MdB zum Versagen des Bundesumweltministers: Wir brauchen endlich einen wirksamen Naturschutz!

Seite 2

Siegrun Klemmer MdB zur Ablehnung eines SPD-Antrages, der auf Abschaltung eines bulgarischen Atomkraftwerks drängt: Regierung läßt Kosloduj-Zeitbombe weiter-ticken.

Seite 4

47. Jahrgang / 57

23. März 1992

Die BASF, ihr Krebsregister und der Datenschutz Zum Umgang des Konzerns mit seinen Erkenntnissen über arbeitsplatzbedingte Erkrankungen

Von Manfred Reimann MdB
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Wie vor einigen Tagen den Nachrichten zu entnehmen war, sammeln die drei großen deutschen Chemieunternehmen BASF, Bayer und Hoechst nicht erst seit ein paar Jahren Daten ihrer Mitarbeiter in einem internen Krebsregister, um, so die Begründung, einen möglichen Zusammenhang zwischen Krebserkrankung und gesundheitlicher Belastung am Arbeitsplatz aufzudecken und mit Hilfe dieser Erkenntnisse den vorbeugenden Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter zu verbessern.

Die BASF zum Beispiel führt ihre Todesursachenstatistik bereits seit 1975, wie eine Sprecherin des Unternehmens gegenüber der 'Rheinpfalz' zugegeben hat. In dem Artikel heißt es weiter, daß über den Dioxinunfall 1953 über 34 Jahre bis zur Veröffentlichung dieser Mortalitätsstudie 1989 die Daten von 247 betroffenen Personen untersucht worden seien.

Das heißt, daß die BASF damals schon ganz genau wußte, daß dieser Unfall mit erheblichen Folgen für die Betroffenen verbunden war. Das damit verbundene Leid des Einzelnen hat die BASF allerdings nur am Rande interessiert, denn viele von ihnen haben ein Leben lang um die Anerkennung der Unfallfolgen als Berufskrankheit kämpfen müssen. Hier hätte die BASF mit der existierenden Datensammlung helfen und den Betroffenen den Nachweis der Berufskrankheit zur Verfügung stellen können - vorausgesetzt, daß die vorgenannte Begründung für das Führen eben dieser Sammlung ernst und ehrlich gemeint war. Jedoch, diese Hilfe blieb aus.

Ein Fallbeispiel soll dies verdeutlichen. Einer der damals Betroffenen kämpfte 30 Jahre lang einen einsamen Kampf, bis ihm aufgrund meiner Intervention der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages endlich zu seinem Recht verhelfen konnte. Es kam zu einem Vergleich mit der Berufsgenossenschaft, in dem die Unfallfolgen von 1953 tatsächlich als Berufskrankheit anerkannt wurden. Dies ist heute noch ein Skandal.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verwendeter Umgang
mit wertvollem Rohstoff
Recycling-Papier



1979 legte ich in meiner damaligen Position als Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik die Streitschrift 'Die tödlichen Risiken der chemischen Industrie' vor, in der unter anderem die Erstellung eines Krebsatlasses gefordert wurde. Die Firmenleitung der BASF bestritt damals die Notwendigkeit einer besonderen Registrierung, weil es nach ihrer Auffassung keinen Zusammenhang zwischen Standorten der Chemieindustrie und erhöhter Krebssterblichkeit in diesen Regionen gibt (§. 51 und Kommentar der Studie). Ingeheim aber wurden (s.o.) bereits Tumorstatistiken geführt.

Nachdem jetzt die Existenz dieser Statistiken öffentlich wurde, ist die Begründung für das Führen der firmeneigenen Krebsregister: 'dies ist notwendig für den vorbeugenden Gesundheitsschutz' (obwohl ja eine Kausalität zwischen Chemiestandort und erhöhter Krebsgefährdung eigentlich immer noch nicht nachgewiesen werden kann...) und sollte in einzelnen Fällen der Datenschutz verletzt worden sein, so müsse dies eben gegenüber dem größeren Nutzen, der sich für die Betroffenen aus der Führung der Krebsregister ergibt, abgewogen werden. Es ist aber doch merkwürdig, daß die gewonnenen Erkenntnisse den Betroffenen nicht zugänglich gemacht werden.

Das ganze Ausmaß der Menschenverachtung belegen Äußerungen von Werksärzten:

- 'Auch sollte überlegt werden, ob die gefährdeten Arbeitsplätze mit Mitarbeitern höheren Lebensalters (nicht unter 40 Jahren) besetzt werden sollten.' (BASF, Prof. Thies)
- 'Grund hierfür ist die meist sorgfältigere Arbeitsweise. Zusätzlich wird mit einer solchen Maßnahme auch die meist lange Latenzzeit beachtet, die zwischen Verursachung und klinischem Erscheinen einer Krebserkrankung zu liegen pflegt.' (Hoechst, Dr. Loskant) (§.52 der o.a. Studie)

Damals hatte sich die Firmenleitung der BASF nicht nur von der Notwendigkeit des Krebsatlases, sondern auch von einer 'Altersdifferenzierung' ihrer Arbeitsplätze distanziert...

In Anbetracht auch der jüngsten Skandale im Datenschutzbereich muß sich die BASF fragen lassen, ob sie nunmehr bereit ist, die mit Hilfe ihrer Statistiken erworbenen Erkenntnisse den Betroffenen in einer Form zugänglich zu machen, die ihnen beim Verfechten ihrer Rechtsansprüche dienlich sein kann.

(-/23. März 1992/rs/fr)

Wir brauchen endlich einen wirksamen Naturschutz Zum Veragen des Bundesumweltministers

Von Ulrike Mehl MdB

Die Erkenntnisse über das langsame Sterben der Natur sind nicht neu. Seit vielen Jahren wissen wir, daß alle Gesetze und Maßnahmen nicht das fortschreitende Sterben heimischer Tier- und Pflanzenarten auch nur bremsen konnten, geschweige denn stoppen. Durch die vielfältigen Belastungen von allen Seiten, findet dieser Prozeß selbst in den am strengsten geschützten Gebieten statt, den Naturschutzgebieten. Da allgemein, zumindest verbal, anerkannt wird, daß wir eine funktionierende Ökologie brauchen, traut sich keiner das Thema Naturschutz völlig fallen zu lassen. Statt aber diese existentielle Frage wirklich anzugehen, verhalten wir uns wie ein Alkoholiker, der glaubt, wenn er noch fünf statt zehn Flaschen Schnaps am Tag trinkt, sei er gerettet. Die SPD versucht nun den Naturschutz in Bundes- und Landesgesetzen so zu gestalten, daß die Natur auch wirklich geschützt werden kann. Aber was tut die Bundesregierung?

So, wie das Ungeheuer von Loch Ness, taucht Bundesumweltminister Töpfer in erstaunlicher Regelmäßigkeit mit der Ankündigung einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auf. Im Dezember 1986 begann das Trauerspiel mit der ersten Vertagung einer grundlegenden Reform dieses Gesetzes. 1987 schrieb man in die Koalitionsvereinbarungen, daß das Gesetz in der 11. Legislaturperiode kommen würde. Endlich legt Herr Töpfer 1989 einen Referentenentwurf vor, der nur zwei Monate später von Kanzler Kohl und Graf Lambsdorff einkassiert wird. Keine drei Wochen später vereinbart die Koalition bis zur Sommerpause die Novelle im Kabinett zu beschließen. Der Beschluß kommt nie zustande.

Trotzdem versucht die Bundesregierung diesen unabgestimmten Referentenentwurf als Maßnahme der 11. Legislaturperiode zu verkaufen. Am 18. März 1992 stellt Herr Töpfer wiederum einen Referentenentwurf der Öffentlichkeit vor, der in entscheidenden Fragen unverändert schlecht ist.

Es ist kaum vorstellbar, daß der Bundesumweltminister ein auch nur einigermaßen akzeptables Gesetz durch dieses Kabinett bekommt. Die Umweltverbände und Naturschutz-Arbeitsgemeinschaften der Länder haben den Töpferschen Gesetzentwurf negativ bewertet. Sie befürchten, daß es in der kommenden Diskussion sogar eine weitere Verschlechterung des geltenden Naturschutzrechtes geben wird.

Die Tatsache, daß die Bundesbauministerin Schwaetzer einen Konflikt zwischen Wohnungsbau und Naturschutz anzuzetteln versucht, belegt noch nicht, daß dieses Gesetz gut ist. Dies ist vielmehr als politische Taktik zu bezeichnen. Auf dem Weg kann man nämlich auch einen schlechten Gesetzentwurf so verkaufen, als würde es sich um ein sehr strenges, wirksames Gesetz handeln.

Während mit zunehmender Vehemenz Umweltschutzforderungen an Dritte-Welt-Länder gestellt werden, die selbst wir nicht erfüllen und versucht wird, die Diskussion von uns abzulenken, ist die Bundesrepublik trotz ständiger Willensbekundungen nicht in der Lage, ein wirksames Gesetz zum Schutz der eigenen Natur zu erlassen. Stattdessen bekommen wir eine Mogelpackung verkauft, die den Anschein erwecken soll, hohe Qualität zu haben.

In der Gesamttendenz ist leider festzustellen, daß dem Umweltschutz insgesamt, besonders aber dem Naturschutz in zunehmender Stärke ein steifer Wind ins Gesicht weht. In der politischen Diskussion in Bonn spielt Naturschutz fast keine Rolle. Selbst zum Wählerstimmenfang benutzt die Bundesregierung dieses Thema nicht mehr, sie vertritt immer unverhohlener die alte Auffassung, daß Naturschutz ein Luxusartikel ist, den man sich nur leisten kann, wenn die Wirtschaft floriert. Daß genau diese mehr oder minder florierende Wirtschaft das Problem ist, ist in den Köpfen dieser Herrschaften noch nicht angekommen. Deshalb sind von dort auch keine neuen Konzepte zu erwarten, stattdessen wird zum Beispiel in der Verkehrspolitik eine brachiale 60er Jahre Politik gefahren. Dort herrscht noch das Verständnis vor, daß Naturschutz eine nette Variante für entspannende Spaziergänge ist. Auf die kann man ja im Notfall auch verzichten. Daß die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen genauso wichtig ist, wie die Erhaltung von Arbeitsplätzen, ist offensichtlich nicht zu vermitteln. Stattdessen verspielt diese Bundesregierung jeden, die Natur entlastenden Ansatz und tut so, als hätten wir noch eine Erde im Keller.

Bei der Novellierung eines bestehenden Gesetzes kann man sich ja lange über Punkt und Kommata, über sollte, könnte und müßte streiten. Obwohl einige dieser scheinbar haarspalterischen Formulierungen durchaus folgenreich sein können, muß es doch hier um Änderung wesentlicher Mängel gehen. Und genau dies erfüllt der Entwurf Töpfers nicht! Ich will die wesentlichen Punkte nennen:

1. Im Gegensatz zu einigen Zwischenentwürfen ist die sogenannte Abwägungsklausel wieder im Paragraph 2 enthalten. Sie besagt, daß die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege immer unter Abwägung anderer öffentlicher und privater Belange zu erfolgen hat, was in der Praxis regelmäßig zum Unterliegen der Belange des Naturschutzes führt. Wer eine Straße bauen oder ein Industriegebiet ausweisen will, wird immer eine Begründung finden, warum die Straße für die Allgemeinheit von größerer Bedeutung ist, als der Naturschutz.

2. Die sogenannte Landwirtschaftsklausel, die besagt, daß Land- und Forstwirtschaft in der Regel den Zielen des Gesetzes dienen. Wir fordern seit langem diesen Passus und die in anderen Paragraphen folgenden ersatzlos zu streichen, weil von der Sache her das Gegenteil der Fall ist. Während Herr Töpfer vorne versucht diesen Abschnitt zu streichen, läßt er ihn hinten drin, indem er durch Ausgleichszahlungen erlangenen Gewinn erstaten will. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß versucht wird, die Probleme der Landwirtschaft mit Mitteln des Naturschutzes zu lösen, was selbstverständlich nicht geht. Vielmehr muß in der Landwirtschaftspolitik dafür gesorgt werden, daß Landwirtschaft umweltverträglich ist.
3. Töpfer schreibt zwar ein gewünschtes Biotopverbundsystem in sein Gesetz, läßt es aber bei den bekannten Unverbindlichkeiten und sagt nichts über Mindestnotwendigkeiten an Flächenbedarf.
4. Die Landschaftsplanung wird zwar flächendeckend gefordert, deren Inhalte müssen aber nicht in die folgende, verbindliche Planung übernommen werden. Obwohl die Landschaftsplanung das einzige Instrument auf Ebene der Bauleitplanung ist, das die vielfältigen Ansprüche an Natur und Landschaft koordinieren kann, wenn sie qualifiziert ausgeführt wird. Nur so macht diese Fachplanung überhaupt Sinn.
5. Eine unserer wesentlichen Forderungen fehlt, nämlich die Verbandsklage!

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Herbst 1990 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau dies, wie auch einige weitere Punkte in unserem Sinne und damit im Sinne eines wirksamen Naturschutzes regelt. Dieser Entwurf wird in absehbarer Zeit in den Bundestag eingebracht und damit die notwendigen Maßstäbe setzen.

(-/23. März 1992/rs/tr)

Regierung läßt Kosloduj-Zeitbombe weiterticken
Zur Ablehnung eines SPD-Antrages, der auf Abschaltung eines bulgarischen
Atomkraftwerks drängt

Von Siegrun Klemmer MdB

Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen
Bundestages

Die Vertreter der Regierungskoalition haben im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen SPD-Antrag abgelehnt, der endlich auf europäischer Ebene Konsequenzen einleiten sollte, um ein Abschalten des maroden Kernkraftwerks in Kosloduj zu erreichen.

Diese Konsequenzen, ermöglicht durch EG-Unterstützung, müssen sein:

- Sofortiges Abschalten des KKWs,
- personelle Unterstützung beim Aufbau eines neuen Netzmanagements, das ausreichte, den Kosloduj-Strom überflüssig zu machen,
- finanzielle Hilfe bei Modernisierung der konventionellen, völlig veralteten Stromerzeugung,
- Unterstützung bei Ausschöpfung der immensen Energiesparpotentiale, Finanzierung eines Gasturbinenkraftwerks.

Die fadenscheinige "Begründung" der Koalitionsabgeordneten für die Ablehnung: dann müsse man auch die anderen, baugleichen Kernkraftwerke in Osteuropa abschalten, um mit Kosloduj nur keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Dazu ist allerdings zu sagen: In der Tat, noch gefährlicher als die westlichen Kernkraftwerke sind die in Osteuropa, und sie sollten so bald wie möglich abgeschaltet werden. Jawohl, Kosloduj wäre eine gute Möglichkeit, dies einmal vorzuexerzieren und insofern einen "Präzedenzfall" zu schaffen. Wer jetzt die Konsequenzen scheut, um Kosten zu sparen, wird später umso mehr draufzahlen müssen.

Die zu befürchtenden Folgen der Ablehnung des Antrags: Nach Ansicht internationaler Experten ist ein zweites Tschernobyl nirgendwo so wahrscheinlich wie im bulgarischen Kosloduj. Eine beispiellose Serie von Pannen und Störfällen nimmt dort kein Ende. Hoffentlich nicht bis zu dem Ende, das niemand wünschen kann, über das sich aber auch keiner wundern sollte, wenn es eines Tages eintrifft. Es soll dann aber niemand behaupten er hätte es nicht gewußt.

Die Abgeordneten Siegrun Klemmer, Reinhard Weis, Klaus Kübler und die Fraktion der SPD haben im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu TOP 9 der Sitzung vom 18.3.92: Reaktorsicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas - Drs. 12/1906 -

Unterstützung Bulgariens bei der vollständigen und endgültigen Abschaltung des Atomreaktors in Kosloduj diesen Antrag eingebracht:

Der Ausschuß wolle beschließen:

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, entsprechend der einhelligen Expertenaussagen, angesichts der anhaltenden Serie von Störfällen in den Kernkraftwerk und vor dem Hintergrund der Entschließung des Europäischen Parlaments BT-Drs. 12/1922, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um ein sofortiges, vollständiges und endgültiges Abschalten des bulgarischen Kernkraftwerks in Kosloduj zu erwirken. Ein entschiedenes Handeln wird unumgänglich durch die unmittelbare Gefahr eines Größten Anzunehmenden Unfalls in dem Kernkraftwerk, der für viele Menschen großes Leid zur Folge hätte und von zahlreichen europäischen Staaten auf Jahre hinaus finanzielle Aufwendungen in unschätzbare Höhe erzwingen würde.

Um eine Katastrophe zu verhindern, ist es unumgänglich, eine gemeinsame europäische Hilfe zu starten, die

1. im Rahmen des PHARE-Programms die für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung in Bulgarien nach kurzfristiger und endgültiger Abschaltung der Reaktoren von Kosloduj notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt;
2. die Modernisierung der Stromversorgung auf Kohlebasis vorantreibt, die heute bei völlig veralteter Technik erfolgt;
3. die Ausschöpfung der großen vorhandenen Energiesparpotentiale (die bulgarische Industrie ist eine der energieintensivsten der Welt) auf industriellem und privatem Sektor fördert;
4. dafür sorgt, daß durch ein zu errichtendes Gasturbinenkraftwerk beziehungsweise genügend dezentrale gekoppelte Wärmekraftwerke die Energieversorgung auch in Spitzenzeiten gewährleistet ist;
5. ein Netzmanagement aufbaut, in dem alte Kraftwerksblöcke des Landes optimal koordiniert werden;
6. die möglichst baldige und sichere Endlagerung des bis zur Abschaltung der Reaktoren von Kosloduj anfallenden und bereits angefallenen radioaktiven Materials sicherstellt.

Begründung:

Eine bulgarische Regierungsstudie aus dem vergangenen Jahr spricht von erheblichen Sicherheitsmängeln im KKW Kosloduj. Internationale Experten haben große Besorgnis geäußert. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) hat die Reaktoren in Kosloduj als "hochgefährlich" eingestuft. Sowjetische Erfahrungen mit ähnlichen Reaktortypen unterstreichen diese Einschätzung. Bundesumweltminister Töpfer betonte, daß die versprochene deutsche Hilfe mit Ersatzteilen aus Greifswald keinesfalls dazu dienen dürfe, die bulgarischen

Atomreaktoren weiterzubetreiben, diese müßten vielmehr "in abgeschaltetem Zustand sichergehalten" werden. Zu alledem ist das Entsorgungsproblem auch in Kosloduj völlig ungelöst, was dort aber als besonders brisant einzustufen ist, wie die erwähnte Regierungstudie eindrucksvoll bestätigt.

Auch in diesem Jahr reißt die Serie der Pannen und Störfälle nicht ab. Erst jüngst mußten beide 1.000 MW-Reaktoren abgeschaltet werden. Gefährlich war der Brand in einem der Schaltzentren. Ende Januar sorgte der Ausfall einer Pumpe für einen Leistungsabfall um 50 Prozent. Allein die weitere Aufzählung der Störfälle, die sich bereits im Laufe dieses Jahres ereignet haben, würde breiten Raum einnehmen.

Dennoch mußten Teilnehmer einer Ausschuß-Reise nach Kosloduj den Eindruck gewinnen, daß bulgarische Atommanager die Wiederinbetriebnahme der zur Zeit abgeschalteten ersten beiden Reaktorblöcke in diesem Jahr anstreben. Solches wäre angesichts der allgemein als katastrophal eingestufteten Sicherheitslage völlig unverantwortliches Verhalten. Politisch Verantwortliche in Bulgarien dagegen ließen erkennen, daß sie einer Energieversorgung auf der Basis von Kohle und Gas auf jeden Fall den Vorzug gäben. Doch stehen angesichts der Devisenknappheit und einer 70prozentigen Inflationsrate die Chancen für eine solche Entwicklung schlecht. Ohne ausländische Hilfe ist der unheilvolle Weiterbetrieb der Reaktoren bis zum Eintreten einer Katastrophe zu verhindern.

Als Drucksache 12/1922 vom 14. Januar 1992 wurde dem Bundestag zur Unterrichtung die Entschließung des Europäischen Parlaments "zu allgemeinen Grundsätzen einer gesamteuropäischen Kooperation im Energiebereich, der Energiekooperation mit der UdSSR und der Stromversorgung in den Mittel- und osteuropäischen Ländern" übermittelt. Darin wird die Forderung nach einem zügigen Ausbau der west-ost-europäischen Kooperation auf dem Energiesektor gestellt. Unter anderem wird gefordert, durch einen zügigen Anschluß der Stromnetze und entsprechende Standardisierung die Versorgung im Falle von Engpässen so zu sichern, daß die Wirtschaften Osteuropas in die Lage zur Selbstversorgung versetzt werden bei möglichst umweltschonender Erzeugung, daß erneuerbare Energiequellen gefördert werden und durch großzügige Zusammenarbeit die Schließung gefährlicher Reaktoren ermöglicht wird.

In Bulgarien ist eine Sicherstellung der Energieversorgung auch ohne Kernkraftwerk möglich. Wesentlicher Beitrag dazu ist bereits die Modernisierung der vorhandenen Kohlekraftwerke sowie die Aufhebung des katastrophalen Zustandes, in dem sich das bulgarische Netzmanagement befindet, sowohl in technischer wie in organisatorischer Hinsicht. Lediglich zur Bewältigung der Auslastung zu Spitzenzeiten wäre die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, wie durch ein Gasturbinenwerk, hilfreich. Einen wichtigen Posten bilden des weiteren die überaus großen Einsparmöglichkeiten im bulgarischen Produktionsapparat und im privaten Bereich.

Die große Gefahr, die von Kosloduj für zahlreiche europäische Staaten ausgeht, sowie die Klarheit, mit der diese Gefahr nun allen vor Augen steht, rechtfertigt und fordert ein sofortiges Handeln. Hier besteht die Möglichkeit, daß Politik einmal nicht nur reagiert, sondern vorausschauend Konsequenzen aus Erkenntnissen zieht und eine Katastrophe verhindert. Kein noch so hoher finanzieller Aufwand bei einer wie auch immer angespannten finanziellen Lage darf davor zurückschrecken, wenn die Konsequenzen solchen unverantwortlichen Handelns derart sicher eintreten müssen, wie dies bei den Reaktoren von Kosloduj der Fall ist.

(-/23. März 1992/rs/fr)
